



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen: Aufgebot

2. Sitzung des Kreisausschusses

3. Bekanntmachung der Gemeinde Ohlstadt: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ohlstadt; Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Bekanntmachung der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen: Aufgebot

Es wurde der Antrag gestellt, nachstehend aufgeführte Sparurkunde, welche zu Verlust gegangen ist, für kraftlos zu erklären:

Nr. 3401043991

Gemäß Art. 34 ff AGBGB ergeht hiermit an den Inhaber der genannten Urkunde die Aufforderung, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde anzumelden, widrigenfalls wird diese Urkunde für kraftlos erklärt.

Garmisch-Partenkirchen, den 12.09.2016

KREISSPARKASSE GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Der Vorstand

gez. Lingg
(Vorstandsvorsitzender)

gez. Weinmeier
(stv. Vorstandsmitglied)

2. Sitzung des Kreisausschusses

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 29.09.2016, um 14:00 Uhr**
findet im Sitzungsraum des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen eine
Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben

2. Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen;

Vorlage des Jahresabschlusses 2015
– Kreistagsvorlage -

3. Bayerische Landesausstellung 2018;

„Wald, Gebirg und Königstraum, Mythos Bayern“;
– Sachstandsbericht -
– Kreistagsvorlage -

4. Radschnellweg Garmisch-Partenkirchen - Murnau im Rahmen des Bundeswettbewerbs Klimaschutz im Radverkehr

– Kreistagsvorlage –

5. Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2016;

Erstellung einer Internetbasierten Darstellung von Freizeitangeboten für Kinder und Familien im Landkreis und darüber hinaus
- Kreistagsvorlage -

6. Antrag mehrerer Fraktionen vom 14.09.2016;

Energiewende im Landkreis Garmisch-Partenkirchen;
Erweiterung der Mitgliedschaft „Energiewende Oberland“
– Kreistagsvorlage –

7. Sonstiges

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

3. Bekanntmachung der Gemeinde Ohlstadt: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ohlstadt; Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 15.09.2016 beschlossen, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet

„Lebensmittelmarkt an der Partenkirchner Straße“

erstmals der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bekanntzugeben.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan vom 15.09.2016 ersichtlich und umfasst das Grundstück Fl.Nr. Fl. Nr. 676 (Teilfläche -T-), 677(T), 677/1, 678 (T) 778/3 (T), 778/11 (T) und 778/12 (T), Gemarkung Ohlstadt.

Das Änderungsgebiet ist folgendermaßen umgrenzt:

Im Westen: durch ein Teilstück des Breitenweges
Im Norden: durch ein Teilstück der Partenkirchner Straße
Im Osten: durch die angrenzend verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen aus Fl.Nr. 676 und 677, Gemarkung Ohlstadt
Im Süden: durch ein Teilstück des landwirtschaftlichen Grundstückes Fl.Nr. 675, Gemarkung Ohlstadt

Der Änderungsvorentwurf in der Fassung vom 15.09.2016 kann samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.09.2016 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 21.09.2016 bis 21.10.2016

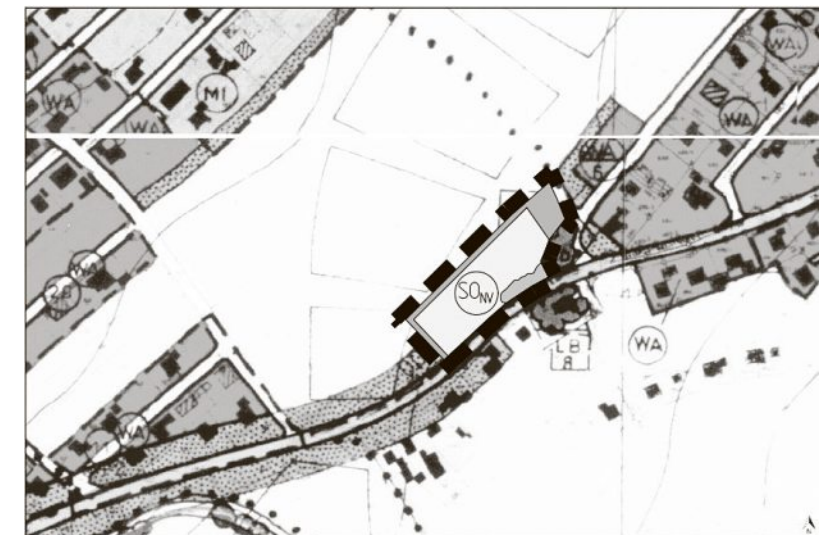
in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. OG, Zi.-Nr. 11 a, während der allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

Des Weiteren können die oben genannten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Ohlstadt (www.ohlstadt.de) eingesehen werden. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Rathaus Wegweiser – Bauamt – Bauleitplanung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen gelten gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lageplan vom 15.09.2016



Ohlstadt, 20.09.2016

Garmisch-Partenkirchen, 22.09.2016

Gemeinde Ohlstadt
Christian Scheuerer
1. Bürgermeister

Landratsamt
Anton Speer